Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 073/FB2/2015

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtausschuss	15.06.2015	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	06.07.2015	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Wacker
Betreff:	Wahl des Friedensrichters und seines Stellvertreters für die Wahlperiode 2015 bis 2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg wählt für das Amt des Friedensrichters Herrn Wilfried Weigel.

2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg wählt für das Amt des Stellvertreters des Friedensrichters Herrn Michael Nölle.

3. Der Stellvertreter des Friedensrichters nimmt laut Beschluss 13/00 vom 13.03.2000 an den Sitzungen der Schiedsstelle zwecks Protokollführung regelmäßig teil.

Wacker
Oberbürgermeister

Wacker
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Auf der Grundlage des § 6 Absatz 1 Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz sind der Friedensrichter und sein Stellvertreter durch den Gemeinderat zu wählen. Das Amt wird für 5 Jahre übernommen.

Bei der Stadtverwaltung Eilenburg gingen auf die öffentliche Bekanntmachung der Wahl zwei Bewerbungen ein. Dabei handelt es sich um die Amtsinhaber, welche sich somit der Wiederwahl stellen. Die persönliche Vorstellung der Amtsanwärter erfolgte im Stadtausschuss.

Das Amtsgericht wurde vor der Wahl gehört. Von Seiten dieser Behörde steht der Wahl der Bewerber nichts entgegen.

finanzielle Auswirkungen	ja ☒	nein ☐

Laut Entschädigungssatzung der Großen Kreisstadt Eilenburg erhalten der Friedensrichter und sein Stellvertreter monatlich je 25 € Aufwandsentschädigung.

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	